

## **Verbesserung der Sichtbarkeit der Ampel in der Stadelheimer Straße / Schwarzenbergstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16745**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01492
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Plan der Kreuzung/Einmündung
4. Plan der Kreuzung/Einmündung vor Umbau

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 08.07.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 24.10.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01492 beschlossen.

Darin wird gefordert, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) Stadelheimer Straße / Schwarzenbergstraße die Sichtbarkeit der Signalgeber für den Fahrverkehr verbessert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung befand sich die Kreuzung Stadelheimer Straße / Schwarzenbergstraße / Traunsteiner Straße in einem umfangreichen Um- und Ausbau (dieser dauerte von Juli bis November 2023). Damit wurde die Radentscheidmaßnahme „Querung Stadelheimer Straße / Verbindung zur Schwarzenbergstraße/ Traunsteiner Straße“ umgesetzt.

Zuvor gab es an der Örtlichkeit lediglich eine einzelne Querungsstelle für den Fußverkehr über die Stadelheimer Straße. Bezuglich dieser Lichtsignalanlage wurden in der Vergangenheit durch den Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes und durch einzelne Bürger\*innen Rotlichtmissachtungen des Fahrverkehrs thematisiert.

In der Überprüfung stellte das Mobilitätsreferat nach dem Umbau eine gute Sichtbarkeit der in ausreichender Anzahl vorhandenen Fahrverkehrssignalgeber und eine sehr gute Leuchtwirkung (LED-Signalgeber) der Anlage fest – allerdings mit der Einschränkung, dass die jeweils rechten Signalgeber infolge ihrer Platzierung durch am rechten Straßenrand parkende Fahrzeuge gegebenenfalls verdeckt werden konnten. In Abstimmung mit dem 17. Bezirksausschuss richtete das Mobilitätsreferat daraufhin ein entsprechendes Sicht-Haltverbot ein (siehe Anlage 4. Plan der Kreuzung/Einmündung vor Umbau).

Auch die Wahrnehmbarkeit des einzelnen Signalquerschnitts, welcher in der geraden breit ausgebauten Stadelheimer Straße mit breitem Mittelteiler nicht etwa an einem prägnanten Kreuzungspunkt errichtet war, wurde kritisch beurteilt. Besonders in Fahrtrichtung von Ost nach West konnte der Fahrverkehr über eine lange Strecke unterbrechungsfrei anfahren. Das minderte offenbar die Aufmerksamkeit einiger Fahrzeugführer\*innen für diese Anlage.

Tatsächlich hatten sich den Bürgermeldungen zufolge die Rotlichtmissachtungen mehrheitlich auf gerade diese Fahrtrichtung, von Ost nach West, konzentriert. Als einen Versuch der Einwirkung nahm das Mobilitätsreferat daraufhin eine Anpassung an der westlich benachbarten LSA Peter-Auzinger-Straße / Tegernseer Landstraße vor (siehe Anlage 2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung). Dort wurden die grünen Signalleuchten der oberen Signalgeber zugehängt, um eine gewisse vorstellbare „Sogwirkung“, die bei der Befahrung der vorgelagerten LSA Stadelheimer Straße / Schwarzenbergstraße durch das nachfolgende Grünsignal entstehen konnte, zu reduzieren.

Das Einrichten des Sicht-Haltverbots und das Zuhängen der grünen Signalleuchten waren Maßnahmen – unter Anpassung an die Gegebenheiten im Bestand – zur zwischenzeitlichen Verbesserung, da der Um- und Ausbau der Anlage bereits absehbar bevorstand. Mit dem Umbau wurde die Lichtsignalanlage in den heutigen Zustand versetzt (siehe Anlage 3. Plan der Kreuzung/Einmündung):

Der Kreuzungsbereich ist nun deutlich aufgeweitet. Westlich der Einmündung Schwarzenbergstraße ist gemäß dem Bestand eine Querungsstelle beibehalten und um eine Radfurt ergänzt worden. Und östlich der Einmündung Traunsteiner Straße ist eine zweite Querungsstelle für den Rad- und Fußverkehr errichtet worden. Fahrzeugführer\*innen, die in der Stadelheimer Straße auf die Örtlichkeit zufahren, sehen somit zwei aufeinanderfolgende Signalquerschnitte (zweimal drei Signalgeber) vor sich und sollten die Örtlichkeit deutlich als eine signalisierte Kreuzung wahrnehmen.

Indem neue Aufstellflächen für die Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen geschaffen und die jeweils rechten Signalmasten an den Straßenrand heran versetzt worden sind, sind nun einwandfreie Sichtbeziehungen hergestellt.

Die Roteinfärbung relevanter Radfurten trägt zusätzlich zu einer verbesserten Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer\*innen für sich im Kreuzungsbereich befindende vulnerable Verkehrsteilnehmer\*innen bei.

Das Mobilitätsreferat kommt zu dem Schluss, dass den Forderungen des Antrags durch den Kreuzungsumbau bereits in vollem Umfang nachgekommen worden ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01492 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten vom 24.10.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Durch die Umgestaltung der Kreuzung, welche nach Antragstellung, das heißt im November 2023 abgeschlossen wurde, sind inzwischen einwandfreie Sichtbeziehungen geschaffen und die wesentlich verbesserte Wahrnehmbarkeit der Örtlichkeit als signalisierte Kreuzung erreicht worden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01492 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Carmen Dullinger-Oßwald

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung